

**Für eine Bewerbung um ein Stipendium der FAZIT-STIFTUNG im Bereich Journalismus (z. B. Ausbildung an Journalistenschulen) ist Folgendes notwendig:**

- **Motivationsschreiben mit Angabe des beruflichen Zieles**  
Ein- bis zweiseitiges Schreiben zu Ihrer Person, Ihrer Motivation zur journalistischen Laufbahn und dem angestrebten beruflichen Ziel.
- **Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Foto**
- **Abschlusszeugnisse (wahlweise zur Ausbildung)**  
Abiturzeugnis // B.A. inkl. Leistungsnachweise // M.A. inkl. Leistungsnachweise oder gleichwertige Zeugnisse (1. Staatsexamen etc.) mit Einzelnoten und Gesamtnote.  
Sollte ein Abschlusszeugnis noch ausstehen, muss eine vorläufige Bescheinigung über die bislang erbrachten Studienleistungen mit sämtlichen Einzelnoten eingereicht werden.  
Haben Sie Ihren Abschluss im Ausland erworben, so legen Sie bitte eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische bei und geben die Gesamt-Note nach deutscher Notengebung an.
- **Immatrikulationsbescheinigung (optional)**  
Ist nicht erforderlich beim Besuch einer Journalistenschule ohne universitäre Begleitung.
- **Max. drei Praktika- oder Arbeitszeugnisse aus dem journalistischen Bereich, soweit vorhanden**
- **Max. drei eigene Arbeitsproben von bereits veröffentlichten Artikeln, soweit vorhanden**
- **Befürwortung des Antrages durch einen Hochschullehrer oder einen leitenden Redakteur**  
Bei der Befürwortung handelt es sich um eine ausführliche Stellungnahme (max. zwei Seiten), aus der die journalistische und persönliche Qualifikation sowie die Förderungswürdigkeit des Antragstellers und seiner geplanten Journalistenausbildung hervorgehen.  
Die Befürwortung ist auf offiziellem Briefpapier (mit Briefkopf der Universität oder des Medienhauses) zu verfassen, an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und handschriftlich von dem Verfasser zu unterschreiben. Das Dokument wird zeitnah zu den Antragsunterlagen per E-Mail gesendet an [info@fazit-stiftung.de](mailto:info@fazit-stiftung.de)  
Bitte stellen Sie sicher, dass Gutachten in fremder Sprache ins Deutsche übersetzt werden.
- **Ausbildungsvertrag mit der Journalistenschule (optional)**  
Ist nicht erforderlich bei einem Hochschulstudium ohne Anbindung an eine Journalistenschule.
- **Genauere Bezeichnung und Informationen über die Journalistenschule / den Studiengang**
- **Tabellarischer Lehrplan über die Ausbildungszeit / Studienzeit**  
Der Lehrplan ist nach monatlichen Zeiträumen (MM/JJJJ bis MM/JJJJ) gegliedert und gibt detailliert Auskunft über die geplanten Ausbildungsschritte bis zur voraussichtlichen Beendigung der Journalistenausbildung/des Studiums. Es ist daraus ersichtlich, für welchen genauen Zeitraum das Stipendium erbeten wird. Der vorgelegte Lehrplan sollte realistisch und nachvollziehbar sein. Er ist die Grundlage für die zu bewilligende Förderdauer.

...

- **Selbstauskunft mit Angabe der beantragten monatlichen Stipendienhöhe (PDF-Vorlage zum Ausfüllen ist bei FAZIT-STIFTUNG per E-Mail anzufordern!)**

Die Selbstauskunft dient der Darstellung Ihrer Bedürftigkeit und der Bestimmung der monatlichen Stipendienhöhe. Bitte füllen Sie die Selbstauskunft zweimal aus: einmal mit aktuellen Daten, d. h. mit Angabe Ihres augenblicklichen Netto-Einkommens (u. U. mit zeitlicher Befristung, z. B. bis MM/JJJJ) und einmal mit den zu erwartenden Einnahmen/Ausgaben während des beantragten Förderzeitraumes.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, unter Berücksichtigung Ihrer Angaben in der Selbstauskunft, die folgenden Dokumente mit Ihrem Antrag vorzulegen:

- **Steuerbescheide der letzten drei Jahre;** liegen entsprechende Bescheide nicht vor, so ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes einzureichen.
- **Auszüge der letzten drei Monate** aller Konten, die auf Ihren Namen lauten.
- **Darstellung/Erläuterung Ihrer Vermögenssituation** nach den Kriterien Kapitalvermögen, Immobilienvermögen, Sonstiges Vermögen

- **Schilderung der finanziellen Situation und der bisherigen Finanzierung**

Schildern Sie ausführlich Ihre bisherige und augenblickliche finanzielle Situation unter Berücksichtigung Ihrer Angaben in den Selbstauskunften und begründen dabei auch, warum Ihre Familie (Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Verwandte) nicht in der Lage ist, Sie und Ihr Ausbildungsvorhaben zu unterstützen. Dabei versichern Sie, dass Ihre Journalistenausbildung / Ihr Studienabschluss nur mit einem Stipendium verwirklicht werden kann.

Sollten sich nach Einreichung der Antragsunterlagen anderweitige Finanzierungen ergeben, sind Sie verpflichtet, dies innerhalb von 14 Tagen nach Änderung der Umstände bzw. Ihrer finanziellen Situation mitzuteilen.

Die Antragsunterlagen müssen **spätestens drei Monate vor Beginn der Ausbildung** per Post bei uns eingereicht werden. Später eingegangene Unterlagen können nur mit entsprechender Begründung noch berücksichtigt werden.

Vorrangig berücksichtigt werden Bewerbungen, in denen der Antragsteller (und der Gutachter) ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss unerlässlich sind.

Die **Höchstförderdauer** für Stipendien im journalistischen Bereich liegt bei 24 Monaten.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

*Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Förderzusage zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstetiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.*